

## 1 Geltungsbereich der AGB

**1.1** EWE TEL GmbH (im Folgenden Anbieter genannt) erbringt ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines Teilnehmeranschlusses und/oder damit zusammenhängende Telefonieleistungen unter der Marke osnatel, wie z.B. Mobilfunkdienstleistungen und Online- und Internetdienstleistungen, gemäß den Bestimmungen des TKG und soweit anwendbar dem TMG sowie den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die Bestimmungen des TKG zum Kundenschutz gelten auch, wenn in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen wird.

**1.2** Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

**1.3** Die Vertragserfüllung wird maßgeblich durch die regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst, die durch das TKG sowie die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen (z.B. TNV, TKÜV usw.) und den mit anderen Netzbetreibern geltenden Interconnectionverträgen und möglichen Fakturierungs- und Inkassoverträgen sowie den im TK-Bereich ergehenden Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) sowie der Verwaltungsgerichte und ggf. anderer Behörden oder Gerichte vorgegeben werden. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Vertragserfüllung wesentlich von diesen Rahmenbedingungen abhängig und das Risiko von Änderungen nicht einseitig von dem Anbieter zu tragen ist. Änderungen können deshalb zu einer Anpassung des Vertrages nach § 313 BGB führen. Kommt der Anbieter wegen der Änderungen (z.B. Einführung einer ALL-IP-Zusammenschaltung/NGN) aufgrund vertraglicher Vereinbarung zusätzlich ein einseitiges Änderungsrecht zu, geht dies der vorgenannten Vertragsanpassung nach Wahl des Anbieters vor.

**1.4** Für den Verkauf von Endgeräten und sonstigen Waren durch den Anbieter gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2 Leistungen des Anbieters

**2.1** Das Eigentum geht erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den Käufer über.

**2.2** Benötigt der Anbieter zur Erbringung seiner vertraglichen Leistungen Vorleistungen Dritter, so gilt die Verpflichtung des Anbieters zur Erbringung seiner Leistung vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit der Vorleistung, soweit der Anbieter die Vorleistung rechtzeitig beauftragt hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Selbstbelieferung von dem Anbieter nicht zu vertreten ist.

## 3 Gewährleistung

**3.1** Wenn kein Verbrauchsgüterkauf (Kauf durch einen Verbraucher) vorliegt, beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr.

**3.2** Offensichtliche Mängel sind binnen vier Wochen ab Übergabe der Ware schriftlich zu rügen.

**3.3** Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder höhere Gewalt sind nicht von der Gewährleistung abgedeckt. Die sachgemäße Behandlung bestimmt sich nach den Angaben des Herstellers und des Anbieters.

**3.4** Der Anbieter hat im Falle eines Mangels an dem Kaufgegenstand zunächst das Recht zur Nacherfüllung, insbesondere zur Behebung des Mangels oder zur Lieferung eines mangelfreien Ersatzgerätes.

**3.5** Schlägt die Nacherfüllung fehl, hat der Kunde das Recht, eine Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

**3.6** Geräte und Geräteteile, die der Anbieter im Rahmen der Nacherfüllung ausgetauscht hat, gehen in sein Eigentum über.

## 4 Haftung

**4.1** Der Anbieter haftet für Sach- und sonstige Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln beruhen, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und beim Fehlen einer garantierten Eigenschaft sowie beim arglistigen Verschweigen eines Mangels gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Garantierte Eigenschaften sind nur diejenigen, die ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet werden.

**4.2** Für andere Schäden haftet der Anbieter nur, wenn eine Pflicht verletzt ist, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Für den Verlust von Daten als Mangelfolgeschaden haftet der Anbieter zudem nur dann, wenn der Kunde in angemessenen Abständen, mindestens jedoch einmal pro 24 Stunden, Sicherungskopien angelegt hat.

**4.3** Die Haftung des Anbieters nach Ziffer 4.2 ist auf 5.000 EUR pro schadensverursachendes Ereignis beschränkt.

**4.4** Soweit Schadensersatzansprüche nach den vorangegangenen Bestimmungen ausgeschlossen oder eingeschränkt sind, gilt dies auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter und Auftragnehmer des Anbieters.

**4.5** Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## 5 Zahlungsbedingungen

**5.1** Die vom Kunden an den Anbieter zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes wird der Anbieter die Preise entsprechend anpassen.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird per Gesetz mit Wirkung zum 01.01.2007 von derzeit 16 % auf 19 % erhöht. osnatel ist nach diesem Vertrag berechtigt, die Erhöhung dieser Mehrwertsteuer in dem Maße an den Kunden im Rahmen einer Anpassung des Endkundenpreises durch einfache schriftliche Erklärung weiterzugeben, wie es der Erhöhung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes entspricht. osnatel hat den Kunden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der Änderung auf diese Erhöhung hinzuweisen. Ist die Höhe der Mehr- oder Minderbelastung streitig, so ist § 287 Abs.1 der Zivilprozessordnung entsprechend anzuwenden (Berechnung durch das Gericht).

**5.2** Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit der Übergabe des Endgerätes oder der sonstigen Waren an den Kunden.

**5.3** Alle übrigen Entgelte werden dem Kunden nach Leistungserbringung in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig.

**5.4** Der Kunde hat die Kosten für Entstörungs- und/oder Servicedienste zu übernehmen, sofern sie nicht durch Mängel veranlaßt sind, zu deren Beseitigung der Anbieter gesetzlich verpflichtet ist. Stellt sich während einer vom Kunden gewünschten Überprüfung heraus, dass die Leistungen ordnungsgemäß erbracht sind und ein Mangel nicht vorliegt, so trägt der Kunde auch die Kosten für den vergeblichen Einsatz, falls er bei zumutbarer Sorgfalt die Funktionsfähigkeit hätte erkennen können.

**5.5** Erwirbt der Kunde das Endgerät im Rahmen eines kombinierten Vertrages aus Neuabschluss oder Erweiterung eines osnatel Direktanschlusses mit Mindestvertragslaufzeit und Kauf eines subventionierten Endgerätes (Bundle), so hat der Kunde für den Fall, dass der Vertrag nicht während der gesamten Mindestlaufzeit auf Grund eines Umzugs des Kunden aus dem von dem Anbieter versorgten Gebiet heraus erfüllt werden kann, dem Anbieter die Nichterfüllung pauschal mit 50 EUR zu ersetzen. Dies gilt nicht, sofern bereits zwölf Monate der Mindestlaufzeit abgelaufen sind.

**5.6** Der Anbieter ist berechtigt, jährliche Verzugszinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz, mindestens aber 6% ab Verzugsbeginn in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Anbieter vorbehalten.

**5.7** Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die durch Nichteinlösung eines Schecks oder eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen, es sei denn, daß der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre.

**5.8** Die Geltendmachung weiterer Ansprüche des Anbieters wegen Verzuges des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, bleibt unberührt.

## 6 Sonstige Bedingungen

**6.1** Sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten Oldenburg. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

**6.2** Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden gilt deutsches Recht.

Stand 01.06.2009